

Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde, B e r l i n

Das Werk wird in Leinen gebunden ausgegeben. Ausserdem soll ein Teil der Auflage in Leinenmappen erscheinen. Ist Leinen nicht mehr zu bekommen, so wird der Einband in Halbleinen gehalten.

Unter der Voraussetzung, dass in den von der Firma Frisch abgegebenen Preisen keine Erhöhung eintritt, und dass der Textumfang von 48 Folioseiten nicht nennenswert überschritten wird, verpflichte ich mich, den Preis des Werkes mit RM 100.-- (Einhundert) festzusetzen, und zwar unter den folgenden, ^{nicht} ~~gestern~~ besprochenen Bedingungen:

- 1.) Wir drucken eine Auflage von 600 Exemplaren, ^{von denen 300 an} ~~von denen 300 an~~ ^{Konrad d. Tschirn's P.P.K. kommen werden.}
- 2.) Da die Herstellungskosten dieser Auflage (ohne Spesen) rund RM 40 000.-- betragen werden, ~~gewährt die parteiamtl. Prüfungskommission zur Herstellung dieser Auflage einen Zuschuss von RM 20 000.--~~ ^{der für die Herstellung der 300 Exemplare zu verwenden ist.}
- 3.) Die Parteiamtl. Prüfungskommission übernimmt von der Auflage von 600 Exemplaren ~~= 300 Exemplare.~~ ^{300 Exemplare}. ~~Dafür bezahlt sie RM 10 000.--.~~ ^{Die für die Herstellung der 300 Exemplare zu verwenden ist.}
4. ~~Die~~ ^{Die} Zahlung von RM ~~30 000.--~~ ^{20 000.--} ist fällig bei Übergabe der ~~300~~ ³⁰⁰ Exemplare an die Parteiamtl. Prüfungskommission. ~~Über den Zahlungstermin des Zuschusses von RM 20 000.-- wird noch eine direkte Vereinbarung zwischen der PPK. und dem Verlag getroffen werden.~~ ^{Über den Zahlungstermin des Zuschusses von RM 20 000.-- wird noch eine direkte Vereinbarung zwischen der PPK. und dem Verlag getroffen werden.}
- 5.) Die Verwendung der 300 übernommenen Exemplare steht der PPK. vollkommen frei. Sie verpflichtet sich jedoch dem Verlag gegenüber, diese Exemplare nicht an Organisationen der Wissenschaft ~~zu~~ ^{zu} geben, die ihrer Natur und ihrem Etat nach als Käufer für das Werk in Frage kämen, in erster Linie also nicht an wissenschaftliche Bibliotheken und kunsthistorische Institute oder Museen; ~~Ebenso verpflichtet sich die PPK. die Exemplare nicht in grösserer Anzahl in das Protektorat oder an die Stadt Brünn, geschenkweise oder gegen Berechnung zu vergeben.~~ ^{Ebenso verpflichtet sich die PPK. die Exemplare nicht in grösserer Anzahl in das Protektorat oder an die Stadt Brünn, geschenkweise oder gegen Berechnung zu vergeben.}
- 6.) Dafür verpflichte ich mich, Exemplare des Werkes, die vom Reichsinstitut bestellt werden, mit einem Nachlass von 25% zu liefern. Den gleichen Nachlass würde ich auf demselben Wege der Stadt Brünn geben, falls diese den Wunsch aussprechen sollte, für Geschenkzwecke eine grössere Anzahl von Exemplaren abzunehmen. Im Ganzen dürfen aber die vom Reichsinstitut verbilligt bezogenen Exemplare die Gesamtzahl von einem Drittel der Auflage nicht überschreiten.
- 7.) Das Reichsinstitut ist berechtigt, das bevorstehende Erscheinen des Werkes etwa 1/2 Jahr vor der Ausgabe den an dem Werk wissenschaftlich interessierten Bibliotheken und Instituten mitzuteilen, bevor eine allgemeine Anzeige für den Buchhandel durch den Verlag veröffentlicht wird.